

# Trägerkonzeption

**Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Hürth**

**Stand 01.09.2016**

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort	4
2. Gesetzlicher Auftrag	4
3. Profil	5
4. Pädagogische Zielsetzung	7
5. Die Pädagogische Arbeit	8
5.1. Frühkindliche Förderung	
5.2. Ganzheitliches Lernen	
5.3. Soziales und emotionales Lernen	
5.4. Partizipation von Kindern	
5.5. Kinder unter 3 Jahren in der Kindertageseinrichtung	
6. Bildungs- und Erziehungsbereiche	12
6.1. Bewegung	
6.2. Körper, Gesundheit und Ernährung	
6.3. Musisch-ästhetische Bildung	
6.4. Sprache und Kommunikation	
6.5. Mathematische Bildung	
6.6. Ökologische Bildung	
6.7. Soziale und interkulturelle Bildung	
6.8. Ethik	
6.9. Naturwissenschaftlich-technische Bildung	
6.10. Medien	
7. Inklusiv geführte Arbeit	19
8. Gruppenübergreifende Arbeit	20
9. Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule	21
10. Tagesablauf	22
11. Projekte	22
12. Eingewöhnungszeit	23
13. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	23
13.1. Bedeutung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	
13.2. Formen der Elternarbeit	
13.3. Mitwirkung in Gremien	
13.4. Ideen- und Beschwerdemanagement	
14. Die Familienzentren	26
15. Personal	27

16. Öffentlichkeitsarbeit	27
17. Fachberatung	28
18. Kinderschutz	28
19. Qualitätsentwicklung	29
19.1. Qualität der Arbeit	
19.2. Qualität der Räumlichkeiten	
19.3. Qualität Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsschutz	
19.4. Personalqualität	
20. Anmeldemodus	33
21. Elternbeiträge / Verpflegungspauschale	34
22. Öffnungszeiten	34
23. Schließungszeiten	34
24. Literatur	35

## **1. Vorwort**

Tageseinrichtungen für Kinder sind pädagogische Orte mit einem eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit, sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Die Aufgaben, die die Stadt Hürth als Träger von insgesamt 9 Kindertageseinrichtungen zu leisten hat, sind sehr vielfältig. Sie reichen von der wirtschaftlichen Steuerung, über konzeptionelle Fragen in der pädagogischen Arbeit bis hin zu Themen, wie Baumaßnahmen, Sach- und InventarAusstattungen.

Das Umfeld, in dem sich die Stadt Hürth als Träger bewegt, unterliegt einem stetigen Wandel. Unterschiedlichste Einflüsse wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen und veränderte Gesetzeslagen wirken auf den Träger ein. Daher ist es wichtig anhand eines Trägerkonzeptes Orientierung für die Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages für alle Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hürth zu schaffen.

Dieses Trägerkonzept ist kein abgeschlossenes Werk, sondern es muss immer wieder überprüft, den Gegebenheiten angepasst und entsprechend fortgeschrieben werden.

Es gibt den Rahmen vor, in dem die einzelnen Kindertageseinrichtungen ihre eigenen Konzeptionen erarbeiten. Auf diese Weise kann jede Einrichtung, die Besonderheiten der Lebensverhältnisse in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigen und ihre detaillierten Ziele, Inhalte und Methoden beschreiben. Jede Einrichtung entwickelt somit ihr eigenes besonderes Profil und trägt dazu bei, dass Kinder und Familien in Hürth ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot wählen können.

## **2. Gesetzlicher Auftrag**

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in § 1 Abs. 1 SGB VIII festgelegt.

Die Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach § 22 SGB VIII. Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht.

Für die Kindertageseinrichtungen in NRW ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) seit 01.08.2008 gültig. Das Gesetz ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit, regelt außerdem die Finanzierung und weitere Rahmenbedingungen, die den Alltag in den Einrichtungen betreffen.

Ab 01.08.2013 besteht laut SGB VIII § 24 Abs. 2 ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder zwischen einem und drei Jahren. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (SGB VIII § 24 Abs. 3)

Die Stadt Hürth als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Planungsverantwortung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16.12.2008 in Kraft getreten ist, ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter 3 Jahren geschaffen worden.

### 3. Profil

Zurzeit gibt es insgesamt 9 städtische Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Alters- und Gruppenstrukturen. Neben Angeboten freier Träger und Elterninitiativen tragen die städtischen Kindertagesstätten zur Angebotsvielfalt und zu einem wohnortnahen und bedarfsgerechten Angebot bei.

Die städtischen Einrichtungen sind konfessionell nicht gebunden und stehen allen Kindern - unabhängig von Kultur und Religion - offen. In jeder Kindertagesstätte gibt es standortspezifische Besonderheiten hinsichtlich der pädagogischen Konzeption, wie auch der Angebotsformen.

In allen Kindertagesstätten werden Kinder von 3-6 Jahren betreut, in insgesamt sieben Kindertagesstätten Kinder von 2-6 Jahren und in fünf Einrichtungen auch Kinder von 0-3 Jahren. In zwei Kindertagesstätten werden Kinder mit und ohne Förderbedarf in kleineren Gruppen betreut. Auch die wöchentliche Betreuungszeit gestaltet sich in den Einrichtungen unterschiedlich.

Nachfolgend die detaillierte Auflistung der städtischen Kindertageseinrichtungen sortiert nach Stadtteilen:

#### Alt-Hürth

##### **Städt. Kindertageseinrichtung „Regenbogen- Fische“**

Matthiasstr. 56	2 Gruppen (3-6 Jahre)	25/35/45 Std./Woche
Leiterin: Frau Hoffmann	1 Gruppe (2-6 Jahre)	45 Std./Woche
Tel.: 02233-400327	1 Gruppe (0-3 Jahre)	35/45 Std./Woche
E-Mail: <a href="mailto:regenbogen-fische@kita-huerth.de">regenbogen-fische@kita-huerth.de</a>		

#### Efferen

##### **Städt. Inklusive Kindertageseinrichtung „Löwenstein“**

###### **Zertifizierter Bewegungskindergarten**

Johanna- Löwenstein- Str. 23-29	1 Gruppe (3-6 Jahre)	45 Std./Woche
Leiterin: Frau Wesselkamp	1 Gruppe (2-6 Jahre)	35 Std./Woche
Tel.: 02233-712085		
E-Mail: <a href="mailto:loewenstein@kita-huerth.de">loewenstein@kita-huerth.de</a>		

##### **Städt. Kindertageseinrichtung „Hürther Strolche“**

Krankenhausstr. 93a	3 Gruppen (3-6 Jahre)	25/35/45 Std./Woche
Leiterin: Frau Weber	1 Gruppe (0-3 Jahre)	35/45 Std./Woche
Tel.: 02233-708237		
E-Mail: <a href="mailto:huerther-strolche@kita-huerth.de">huerther-strolche@kita-huerth.de</a>		

Hermülheim**Städt. Inklusive Kindertageseinrichtung „Mobile“**

Lortzingstr. 150 1 Gruppe (3-6 Jahre) 45 Std./Woche  
 Leiterin: Frau Zöller 3 Gruppen (2-6 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 Tel. 02233-7199992  
 E-Mail: [mobile@kita-huerth.de](mailto:mobile@kita-huerth.de)

**Städt. Familienzentrum „Wibbelstätz“**

Bonnstr. 40 1 Gruppe (0-3 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 Leiter: Herr Hupp von Kölln 2 Gruppen (2-6 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 Tel.:02233-792915 3 Gruppen (3-6 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 E-Mail: [wibbelstaetz@familienzentrum-huerth.de](mailto:wibbelstaetz@familienzentrum-huerth.de)

**Städt. Kindertageseinrichtung „Bärenhöhle“**

Konrad- Adenauer- Str. 1 1 Gruppe (3-6 Jahre) 25/35 Std./Woche  
 Leiterin: Frau Helfer  
 Tel.: 02233-707776  
 E-Mail: [baerenhoehle@kita-huerth.de](mailto:baerenhoehle@kita-huerth.de)

Fischenich**Städt. Kindertageseinrichtung „Sonnenland“**

Heinrich-Fuß-Str. 11 1 Gruppe (2-6 Jahre) 45 Std./Woche  
 Leiterin: Frau Müller 1 Gruppe (3-6 Jahre) 25/35/45 Std./Woche  
 Tel.: 02233-100300  
 E-Mail: [sonnenland@kita-huerth.de](mailto:sonnenland@kita-huerth.de)

Kendenich**Städt. Familienzentrum „Burgwichtel“**

Ortshofstr. 19 3 Gruppen (3-6 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 Leiterin: Frau Wallstab-Thomsen 1 Gruppe (2-6 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 Tel.: 02233-42311 1 Gruppe (0-3 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 E-Mail: [burgwichtel@familienzentrum-huerth.de](mailto:burgwichtel@familienzentrum-huerth.de)

Berrenrath**Städt. Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“**

Cäcilienstr. 3 3 Gruppen (3-6 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 Leiterin: Frau Schegg 1 Gruppe (2-6 Jahre) 45 Std./Woche  
 Tel.: 02233-31501 1 Gruppe (0-3 Jahre) 35/45 Std./Woche  
 E-Mail: [kunterbunt@kita-huerth.de](mailto:kunterbunt@kita-huerth.de)

#### 4. Pädagogische Zielsetzung

Ziel des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ist unter anderem sowohl den hohen Anforderungen an eine bestmögliche frühkindliche Förderung für jedes Kind, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesichts der Veränderungen in Familie und Arbeitswelt gerecht zu werden.

Seit der Revision am 01.08.2014 orientiert sich Kibiz an den Grundsätzen zur Bildungsförderung. Damit werden jetzt auch Aussagen über die Beobachtung und die Dokumentation der Entwicklung und Förderung von Kindern, sowie die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen getroffen. Weiterhin sind die alltagsintegrierte Sprachförderung, die Sicherung der Kinderrechte durch Partizipation und ein wirksames Beschwerdemanagement des Trägers im Gesetz formuliert.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 fördert das Land sogenannte plusKita-Einrichtungen. Diese Kindertagesstätten erhalten zunächst über 5 Jahre zusätzliche Landesmittel, um den Personalschlüssel zu erhöhen. Auf diese Weise kann eine gezielte Förderung der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, eine adressatengerechte Elternarbeit und –stärkung, sowie der Aufbau von lokalen Netzwerkstrukturen erfolgen. Zurzeit erhalten zwei städtische Kindertagesstätten diese Landesmittel.

Die wöchentlichen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sind in drei verschiedene Stundenkontingente eingeteilt: 25, 35 oder 45 Stunden Betreuungsumfang pro Woche. Das KiBiz unterscheidet 3 Gruppenformen:

- Gruppenform I      2 bis 6 Jahre
- Gruppenform II     0 bis 3 Jahre
- Gruppenform III    3 bis 6 Jahre

In den städtischen Kindertagesstätten wird auf eine gute Altersmischung in den verschiedenen Gruppen geachtet und eine gruppenübergreifende Arbeit ist in allen Einrichtungen selbstverständlich (siehe auch Punkt 8 „Offenes Arbeiten“). Die Erfahrungsdefizite von Kindern, die in der Struktur der heutigen Kindheit liegen, wie mangelnde Gruppenerfahrungen mit älteren und jüngeren Kindern und zunehmende Vereinzelung von Kindern kann in einer solchen pädagogischen Arbeit entgegen gewirkt werden.

Die Kindertagesstätten der Stadt Hürth mit ihren verschiedenen Konzeptionen legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit in die grundlegende Förderung kindlicher Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung. Hierbei sind folgende Grundsätze von Bedeutung:

- Förderung der Kompetenzen auf der Grundlage der individuellen und sozialen Situation des Kindes,
- Vermeidung bzw. Abbau von Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund der sozialen oder kulturellen Herkunft und der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes,
- Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung ansehen, deren Belange im Vordergrund stehen,

- alltagsintegrierte Sprachförderung, damit jedes Kind die Möglichkeit hat, bei Schuleintritt die deutsche Sprache so zu beherrschen, dass es dem Unterricht ohne Probleme folgen kann,
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern positiv gestalten und Einbindung der Eltern in die Arbeit mit dem Kind, sowie Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen,
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen, als zusätzliche Förder- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern,
- Orientierung am Sozialraum und die Beteiligung der Kindertageseinrichtungen am Gemeinwesen, um die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Familien im Blick zu halten,
- enge Vernetzung und Kooperation der städtischen Kindertageseinrichtungen untereinander hinsichtlich pädagogischer Arbeit, Informationsaustausch, Vertretungen, Notfallbetreuung etc..

## **5. Die pädagogische Arbeit**

### **5.1. Frühkindliche Förderung**

Die frühkindliche Förderung muss sich in erster Linie daran orientieren, was Kindern gut tut, was ihrem Alter und ihren Interessen entspricht. Das Kind besitzt von Anfang an das Bestreben, sich die Welt, in die es hineingeboren wird, zu erschließen. Dies tut es, indem es sich aktiv mit Personen und Dingen in seinem Umfeld auseinandersetzt.

Besonders wichtig dabei ist das Schaffen von verlässlichen Beziehungen, sowohl zu den Bezugspersonen als auch zu den Kindern. Eine angenehme Atmosphäre und ein vertrauensvolles Miteinander bieten den Kindern Geborgenheit und Sicherheit, die die Grundvoraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sind.

Während der gesamten Kindergartenzeit ist das Kind entwicklungs- und bildungsfördernd zu begleiten. Eine große Rolle spielt hierbei die gezielte regelmäßige Beobachtung, eine sensible Wahrnehmungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion. Die Beobachtung ist die Grundlage für die individuelle, stärkenorientierte ganzheitliche Förderung eines jeden Kindes (vgl. KiBiz §13b, Abs. 1). Individuelle Beobachtungsverfahren, entsprechende Auswertungs- und Dokumentationssysteme werden in allen städtischen Kindertageseinrichtungen angewendet. Voraussetzung für die Dokumentation ist das Einverständnis der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigten. Das Instrument in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Bildungsdokumentation, die zweimal im Jahr für jedes Kind geführt wird. Diese Dokumentation ist die fachliche Grundlage für den Austausch zwischen den ErzieherInnen und den Eltern, sowie zur Entwicklung von Fördermöglichkeiten.

### **5.2. Ganzheitliches Lernen**

„Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Es geht in gleichem Maße darum, das Kind in allen seinen möglichen Entwicklungsbereichen, dazu gehören der sensorische, motorische, emotionale, soziale, ästhetische, kognitive, sprachliche und mathematische Entwicklungsbereich zu begleiten, zu fördern und herauszufordern.“ (Zitat: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW)



In diesem Sinne steht das Handeln des Kindes im Vordergrund und nicht das Ergebnis. Es geht darum die Lernfreude zu erhalten und zu fördern, dabei an die Stärken der Kinder anzuknüpfen und nicht an deren Defizite. Zu berücksichtigen ist, dass sich jedes Kind mit seinem eigenen individuellen Tempo entwickelt, daher müssen sich Lernangebote immer am aktuellen Entwicklungsstand orientieren.

Lebendiges Lernen im Kleinkind- und Vorschulalter gestaltet sich überwiegend in spielerischer Form. Daher ist alles, was Kinder tun, für sie selbst sinnvoll. Kinder lernen mit Kopf, Herz und Händen, das bedeutet sie begreifen, erforschen, experimentieren, erfahren und erleben mit allem Sinnen die Welt und gewinnen so wertvolle Erkenntnisse. Dementsprechend sind die Spiel- und Erfahrungsbereiche in den Tageseinrichtungen in Form von unterschiedlichen Angeboten gestaltet und bieten den Kindern anregungsreiche, aber nicht überladene Spielräume. Die einzelnen Angebote fügen sich zusammen und ergänzen einander, so dass eine ganzheitliche Entwicklung und Erziehung ermöglicht wird. Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit können Kinder sich, entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung, auch alleine in Spielbereichen im Haus oder im Garten bewegen.

### **5.3. Soziales und emotionales Lernen**

Für die kindliche Entwicklung ist eine überschaubare Gemeinschaft von großer Bedeutung. In den einzelnen Kindertagesstätten werden 0-3 jährige Kinder in Gruppen mit 10 Kindern, 2-6 jährige Kinder in Gruppen mit 20 Kindern und 3-6 jährige Kinder in Gruppen mit 20 bis 25 Kindern betreut. Wenn Kinder mit Förderbedarf in der Gruppe betreut werden, ist im Regelfall eine Reduzierung der Kinderzahl damit verbunden. Die Altersmischung innerhalb der Gruppen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen, Kinder unterschiedlicher kultureller Herkunft und die gemeinsame Erziehung von behinderten Kindern und nicht behinderten Kindern bieten Kindern eine große Auswahl an Kontakten und Erfahrungsmöglichkeiten.

In der Gruppe lernt das Kind sich als Teil einer Gemeinschaft zu sehen. Die Bildung bzw. Wahrung der eigenen Identität muss dabei im Einklang stehen mit der Stärkung der sozialen Kompetenz, d.h. das Kind lernt in der Gruppe, seine Interessen, Wünsche und Bedürfnisse in ein Verhältnis zur sozialen Gemeinschaft zu setzen. Die Kinder lernen sich gegenseitig zuzuhören, Konflikte zu lösen, sich gegenseitig zu helfen oder auch um Entschuldigung zu bitten und zu verzeihen. Die Kinder erfahren eine Form des Umgangs, die auf der Gleichberechtigung basiert. Das Leben in einer Gruppe beinhaltet Regeln und Grenzen, die den Kindern auch Sicherheit und Orientierung bieten können.

Gleichzeitig vermitteln die ErzieherInnen den Kindern, dass Gefühle wichtig sind und diese auch geäußert werden dürfen. Die Art und die Intensität der zwischenmenschlichen Beziehung prägen das Selbstbild eines Kindes und sein Bild von der Welt. Der Aufbau von Beziehungen und die Fähigkeit emotionale Bindungen einzugehen sind die Grundlage für das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen eines Kindes.

#### 5.4. Partizipation von Kindern

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder 1995, S. 14)

Partizipation bedeutet Teilhabe und basiert auf Demokratie. In der Kindertageseinrichtung geht es dabei um eine demokratische Lebensweise und beinhaltet Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen einzubeziehen und sie an vielen, was das alltägliche Zusammenleben betrifft auch zu beteiligen.

Die Kindheit ist ein besonders geschützter Raum des Heranwachsens. Janus Korczak erklärte bereits Anfang des 20. Jahrhunderts: „Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch!“. Damit brachte er zum Ausdruck, dass Kinder selbstständige und kompetente Persönlichkeiten und damit auch Träger grundlegender Rechte sind. 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der UNO beschlossen, dieser internationale Vertrag definiert Kinder und Jugendliche erstmals als Träger von eigenständigen Rechten. Der Grund für die Kinderrechtskonvention ist einfach: Kinder und Jugendliche haben auf Grund ihres Alters besondere Bedürfnisse und sie brauchen in vielen Situationen besonderen Schutz und Unterstützung, aber auch die Möglichkeit an sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken.

- Jedes Kind hat das Recht so angenommen zu werden, wie es ist.
- Jedes Kind hat das Recht auf positive und emotionale Zuwendung.
- Jedes Kind hat das Recht in seinem individuellen Tempo zu lernen.
- Jedes Kind hat das Recht auf ein zuverlässiges Beziehungsangebot.
- Jedes Kind hat das Recht eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.
- Jedes Kind hat das Recht seine eigenen Grenzen wahrnehmen zu können und auch scheitern zu dürfen.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine gute, körperliche, geistige und seelische Versorgung.
- Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht seine eigenen Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse zu äußern.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine ganz bestimmte Haltung der ErzieherInnen den Kindern gegenüber voraus, nämlich Kinder als kompetente Menschen zu sehen, die in der Lage sind ihren Alltag eigenständig zu gestalten, sie ernst zu nehmen und ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet jedoch nicht, dass Kinder alles dürfen, sondern es geht darum, dass die Kinder ihre Meinung frei äußern können und dass diese Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird. Partizipation findet dort Grenzen, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen gehört die Partizipation zur alltäglichen Arbeit und ist Voraussetzung für das Gelingen der Bildungsprozesse. Durch die Beteiligung von Kindern an der Gestaltung des Kita-Alltags werden viele Fähigkeiten gefördert und Lernprozesse bei den Kindern in Gang gesetzt:

- Sie lernen eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Wünsche in Worte zu fassen.
- Sie werden angeregt eine eigene Meinung zu bilden.
- Sie lernen mit Konflikten umzugehen und diese zu lösen.
- Sie lernen Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren.
- Sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidungen und deren Folge).
- Sie lernen eigene Interessen mit anderen Interessen in Einklang zu bringen, Kompromisse zu finden und andere Standpunkte zu tolerieren.
- Sie lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen.

Beteiligung bedeutet aber auch durch Beschwerden Unzufriedenheit und Unmut ausdrücken zu dürfen und keine Konflikte zu scheuen. Beschwerde wird nicht als Störfaktor, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot begriffen. Grundvoraussetzung für jegliche Art der Partizipation und des Beschwerdemanagements ist jedoch die Haltung des Erwachsenen dem Kind gegenüber, die individuelle Beobachtung des Kindes, die Bereitschaft in den Dialog mit dem Kind zu treten und verlässliche Gesprächssituationen und Rituale zu schaffen.

Es gibt verschiedene Formen der Beteiligung in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Bei der projektbezogenen Beteiligung befassen sich die Kinder in einem zeitlich überschaubaren Rahmen mit einem klar abgesteckten Thema, dies kann zum Beispiel die Vorbereitung eines Ausflugs oder die Umgestaltung eines Raumes sein.

Zu den offenen Formen der Beteiligung dagegen gehören Morgen- oder Erzählkreise, in denen die Kinder ihre Anliegen, Gedanken und Vorschläge einbringen, diskutieren und damit Einfluss auf den Kita-Alltag nehmen können. Auch das gemeinsame Aufstellen von Gruppen- oder Hausregeln gehört zu einer Form der Beteiligung.

Die Möglichkeit zur Beschwerde erfordert von den Fachkräften zum einem den Respekt gegenüber den Empfindungen des Kindes und zum anderen die Einsicht, dass es auch auf Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheit, Fehlverhalten und Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Auf diese Weise ist es möglich, dass Kinder sich angstfrei äußern können und bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. So ist es wichtig, dass Kindern das Angebot eröffnet wird, seine Beschwerden in einem geschützten Rahmen auszusprechen, wie z.B. in einer Kindersprechstunde der Leiterin oder einer anderen Vertrauensperson.

## **5.5. Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte**

Durch die veränderten elterlichen Lebenssituationen befindet sich die Kleinkindbetreuung im Umbruch. In immer mehr Familien sind beide Elternteile erwerbstätig. Gerade für junge Paare ist es heute Ziel Berufstätigkeit und Familiengründung zu vereinbaren. Verwandte leben oft weit entfernt, so dass eine Mitbetreuung der Kleinkinder durch Familienmitglieder immer seltener ist. Die Kindertageseinrichtungen werden somit mehr und mehr Stabilitätsfaktor für Familien, Alleinerziehende oder getrennt lebende Elternteile.

Das Kinderbildungsgesetz hat diese Entwicklung aufgegriffen, so dass viele Kindergarten- gruppen in Gruppen für 2-6 jährige Kinder umgestaltet und gleichzeitig der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorangetrieben wurde.

Dies bedeutet für den Alltag in der Kindertagesstätte eine große Herausforderung. Jüngere Kinder haben andere Bedürfnisse als Kinder über 3 Jahren. Sie benötigen andere räumliche Bedingungen, mehr Platz durch zu schaffende Ruhe- bzw. Schlafmöglichkeiten,

andere Materialien und Spielsachen, aber vor allem „mehr“ Erzieherin“, eine intensivere Betreuung, um sich gut zu entwickeln und bilden zu können.

Die Einrichtungen, die Kinder unter 3 Jahren betreuen, haben Gruppenräume mit altersgemäßer Ausstattung und weitere Räume für Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten, sowie einen Sanitärbereich mit Dusch- und Wickelmöglichkeit. Auch im Außenbereich ist für die jüngeren Kinder eine entsprechende Spielfläche vorhanden.

In den Gruppen mit den jüngeren Kindern wird eine kontinuierliche Betreuung angestrebt, das bedeutet, dass die Kinder den ganzen Tag mit vertrauten pädagogischen Fachkräften verbringen. Besonders die Eingewöhnungsphase muss individuell und orientiert am Kind gestaltet werden. Diese sehr sensible Phase gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben hierzu ein differenziertes Eingewöhnungskonzept erstellt. Alle Fachkräfte werden im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung entsprechend den vielfältigen Anforderungen der Altersklasse regelmäßig fortgebildet.

Genauere Informationen zu den Rahmenbedingungen, der pädagogischen Arbeit und der Zielsetzungen in der U3-Betreuung erhalten Sie in dem ergänzend zu dieser Trägerkonzeption erstellten Konzept **„U3-Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen“**. Dieses finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Hürth.

## 6. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ dienen als Orientierung für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Im Zentrum der Bildungsgrundsätze steht die Frage, wie es bereits in den frühen Lebensjahren gelingen kann, Kinder individuell so zu fördern, dass ihnen der Zugang zur Bildung offen steht, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Die Grundsätze sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie zu verbessern.

Die nachfolgend aufgeführten Bildungsbereiche dienen als Orientierung für das pädagogische Handeln. „Kinder entwickeln allgemeine Kompetenzen in einer dynamischen wechselseitigen Beziehung mit ihrer Lebenswelt, in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in realen Situationen, an realen Fragen und an den für das Kind bedeutsamen Themen.“ (Zitat: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW)

Kinder gestalten also ihre Lernprozesse aktiv mit, daraus folgt, dass die Bildungsbereiche nicht isoliert gesehen werden können, sondern sie werden sich im Sinne des ganzheitlichen Lernens immer wieder überschneiden und ergänzen.

## **6.1. Bewegung**

Bewegung ist ein Grundbedürfnis jeden Kindes, es ist Ausdruck kindlicher Lebensfreude und für die kognitive Entwicklung eine wichtige Voraussetzung.

Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder, sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen. Bewegung bedeutet für die Kinder Erforschen und Begreifen der Welt, Sinneserfahrung, Ausdrucksmöglichkeit von Gefühlen, Kommunikation, Mobilität, Selbstbestätigung, Herausforderung. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem psychischen Wohlbefinden, der Beherrschung motorischer Abläufe und der Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten. So stehen z.B. die entsprechenden Hirnregionen, die für Motorik und Sprache zuständig sind in enger Wechselwirkung. Auch die räumliche und zeitliche Orientierung und Wahrnehmung steht in Zusammenhang mit den Grundlagen für das mathematische Verständnis.

Daher ist es in der pädagogischen Arbeit von Bedeutung Kindern Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre eigenen motorischen Fähigkeiten erkunden und ihre Grenzen kennen lernen können.

Die Gestaltung der Räume in den städtischen Kindertageseinrichtungen soll die Kinder nicht einengen, so wird auf Freiflächen in den Spielbereichen geachtet. In der Turnhalle oder vor allem im Außenbereich der Kindertagesstätte können die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang freien Lauf lassen. Durch zahlreiche Angebote innen und außen können Kinder ihren Gleichgewichtssinn erproben, ihre Koordinationsfähigkeit stärken und ihre Kraft und Ausdauer trainieren.

Neben dem Raum zum Bewegen, Toben und Turnen müssen Kinder auch die Möglichkeit haben sich zurückzuziehen und zu entspannen. In den Tageseinrichtungen gibt es daher auch Bereiche, in denen die Kinder Ruhe finden können.

## **6.2. Körper, Gesundheit und Ernährung**

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Um den Kindern zu vermitteln, dass sie selbst Einfluss auf ihre Gesundheit haben, finden in allen Einrichtungen Angebote der prophylaktischen Gesundheitserziehung statt. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege, sowie gesunde Ernährung sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit.

Das Ernährungskonzept in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hürth basiert auf der Grundlage, dass eine gesunde Ernährung zur geistigen und seelischen Entwicklung eines Kindes beiträgt. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder in den Einrichtungen ausgewogenes, vollwertiges und kindgerechtes Essen angeboten bekommen. In Anlehnung an die Qualitätsstandards, die die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt hat, erhalten die Kinder ein Mittagessen, das durch einen Caterer angeliefert wird. Dieser berücksichtigt die vorgegebene Richtlinien zur Speisepflege, die Warmhaltezeiten und die Hygienevorschriften.

Der tägliche Ablauf in einer Kindertageseinrichtung ist für die Kinder voller Ereignisse und Erfahrungen. Um sich auf diese einlassen zu können, müssen Kinder sich wohl fühlen und

gesund sein. Kranke und genesende Kinder sind nicht in der Lage diesen Anforderungen gerecht zu werden und benötigen einen Schonraum, den die Einrichtung selbst nicht leisten kann.

Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt. Das Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen darf den Kindern nur in Ausnahmefällen Medikamente verabreichen, da die Medikamentengabe grundsätzlich in der gesetzlichen Elternverantwortung liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei chronischen Erkrankungen die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung, sowie eine genaue Einweisung durch den Arzt notwendig, in der die Angaben zum Medikament, dessen Dosierung und Verabreichung aufgezeigt werden. Eine Haftung von MitarbeiterInnen der Stadt Hürth ist ausgeschlossen.

### **6.3. Musisch-ästhetische Bildung**

Musische Erziehung im Sinne von ästhetischer Bildung und musikalischer Früherziehung spricht die Sinne und Emotionen an. Fantasie und Kreativität werden gefördert, sowie die personale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes gestärkt.

Singen, Tanzen und Musizieren sind für die Kinder wichtige Ausdrucksmittel ihrer Gefühle. Musik ermöglicht Kindern, Empfindungen wahrzunehmen und auszudrücken, die sie noch nicht in Worte fassen können. Gemeinsames Singen und Musizieren macht Kindern Freude und fördert sie in vielerlei Hinsicht. Deshalb gehören Singspiele oder auch das Experimentieren mit einem Instrument zum täglichen Angebot in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Auch die Jahreszeiten und die jahreszeitlichen Feste werden den Kindern mit Liedern und Musik näher gebracht.

Genau wie die Musik ist auch das kreative Gestalten ein wichtiges Element in der kindlichen Entwicklung. Kinder beginnen schon früh damit, sich über bildnerisches Gestalten und freies Malen auszudrücken. Beim Gestalten können Kinder durch Materialien, die ihre Feinmotorik nicht überfordern, in ihrem individuellen Tempo ihre Fähigkeit zum Malen und Modellieren, ihre Handgeschicklichkeit, ihre Körperkoordination und ihre Farbwahrnehmung entwickeln. Kreative Prozesse, d.h. die Freude am Gestalten und am Experimentieren werden gefördert. Das gestaltete Produkt ist in den Augen des Kindes mehr oder weniger gelungen. Das ästhetische Urteil der Erwachsenen ordnet sich dem unter.

In den Tageseinrichtungen finden sich Bereiche, in denen die Kinder selbstständig experimentieren können. Die verschiedenen Materialien stehen am Maltisch zur freien Verfügung. Zusätzlich finden aber auch regelmäßige Angebote mit den ErzieherInnen statt.

### **6.4. Sprache und Kommunikation**

Ganzheitliches Lernen bedeutet auch, dass Sprache und Denken untrennbar verbunden sind. Sprache kann das Gedachte ausdrücken, Gefühle zum Ausdruck bringen und allen Dingen in der Welt einen Namen geben.

Die Entwicklung der Sprache beginnt im ersten Lebensjahr und findet besonders intensiv bis zum 6. Lebensjahr statt. Ziel der Sprachentwicklung ist es, dass das Kind sein Denken sinnvoll und differenziert ausdrücken kann. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse.

In der Grundschule wird in deutscher Sprache unterrichtet, also ist die Beherrschung der deutschen Sprache bei Schuleintritt von zentraler Bedeutung, um allen Kindern - egal welchen Herkunftslandes – gleiche Startbedingungen zu ermöglichen. Die „alltagsintegrierte Sprachbildung“ bzw. Sprachförderung ist darum ein Schwerpunktthema des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

In unseren Tageseinrichtungen werden die Handlungen der Kinder im Alltag, z.B. im Spiel, in Erzählkreisen, bei speziellen Angeboten in Kleingruppen oder bei den gemeinsamen Mahlzeiten sprachlich begleitet. Damit wird die Sprache genau dort gefördert, wo sie für das Kind sinnvoll und notwendig ist.

Da jedes Kind sein eigenes Tempo bei der Sprachentwicklung hat und sich seine sprachlichen Kompetenzen unterschiedlich entfalten, muss die Sprachförderung dem individuellen Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes angepasst werden. Auch das Eingehen auf die Interessen jedes einzelnen Kindes, z.B. durch besondere Bilderbücher oder spezielles Spielmaterial schafft eine sprachanregende Umgebung.

Eine Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung unterstützt die ErzieherInnen bei der Förderung der Sprachentwicklung. Sie arbeitet einrichtungsübergreifend nach einem entsprechend erarbeiteten Konzept und begleitet die ErzieherInnen individuell in der Interaktion mit den Kindern. Durch Beobachtung, Reflexion und als Sprachvorbild gibt sie ihnen Anregungen für sprachförderndes Verhalten.

Weiterhin sind in den städtischen Einrichtungen alle Fachkräfte in dem Sprachförderkonzept „Language Route - Ich bin Max“ fortgebildet. Hierbei handelt es sich um ein pädagogisch-entwicklungslinguistisches Konzept für Sprachförderung im Alltag. Im Mittelpunkt steht die Idee des Spracherwerbs durch Interaktion und die breit angelegte sprachförderliche Gestaltung des kindlichen Alltags.

In einigen Einrichtungen wird bereits mit „GuK - Gebärden-unterstützende-Kommunikation“ gearbeitet. Dies ist eine Methode, die Kinder, die entweder am Anfang ihrer Sprachentwicklung stehen, schon ein wenig sprechen oder auch die deutsche Sprache noch nicht sprechen, unterstützt, über Gebärden zum gesprochenen Wort zu kommen. Der Einsatz von Gebärden erleichtert somit die Verständigung und fördert die Sprachentwicklung.

Ein entwicklungs- und prozessbegleitendes Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung namens Sismik (für Kinder mit Deutsch als Muttersprache), Seldak (für Kinder die Deutsch als zweite Sprache sprechen) und Liseb (für Kinder unter drei Jahren) hilft den Erzieherinnen die Sprachentwicklung der Kinder schriftlich zu dokumentieren. Diese Beobachtungsbögen werden den Eltern bei den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen gezeigt und gehen nach Beedingung der Betreuung des Kindes in der Einrichtung in den Besitz der Eltern über.

## **6.5. Mathematische Bildung**

Die mathematische Bildung hat in der heutigen Wissensgesellschaft eine hohe Bedeutung, ohne mathematische Grundkenntnisse ist es unmöglich im Alltag zurecht zu kommen.

Bereits in der Kindertageseinrichtung ist es möglich eine Basis für das mathematische Lernen zu schaffen. Dabei geht es nicht darum, dass die Kinder rechnen lernen, sondern dass sie Mathematik ganzheitlich erleben und im praktischen Tun ein mathematisches Grundverständnis entwickeln können

Kinder zeigen bereits früh ein ausgeprägtes Interesse für Zahlen, Mengen und geometrische Formen. Der natürliche Entdeckungsdrang und die Neugierde ermöglicht es Kindern Mathematik mit allen Sinnen nahe zu bringen. Der Alltag in der Tageseinrichtung steckt voller mathematischer Anregungen und es ist Aufgabe der pädagogischen MitarbeiterInnen hier genügend Anreize und Möglichkeiten zu bieten. Neben den Zahlenbegriffen, Mengen und Formen gehört hier zum Beispiel auch die Fähigkeit sich in Zeit und Raum orientieren zu können.

## **6.6. Ökologische Bildung**

Die ökologische Bildung steht in einem engen Verhältnis zu allen anderen Bildungsbereichen und ist besonders stark mit der Entwicklung von Werthaltungen verbunden. Im Mittelpunkt der ökologischen Bildung stehen der achtsame Umgang mit den Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume und der Umweltschutz.

Ökologische Bildung setzt Naturbegegnung voraus, erst wenn die Kinder die Möglichkeit erhalten die Natur und die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren, diese wertzuschätzen, aber auch als verletzlich und unersetzlich zu erleben, können sie ein ökologisches Verantwortungsgefühl entwickeln und sich bemühen – zusammen mit anderen – die Umwelt zu schützen. Umweltbildung findet täglich statt, umweltbezogenes Denken und Handeln wird in das Alltagsgeschehen der Kindertageseinrichtungen integriert. Kinder lernen die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen kennen, sie erleben die Zusammenhänge des gemeinsamen Lebensraums für Pflanzen, Tiere und Menschen und können gegenseitige Abhängigkeiten erkennen. Sie erleben natürliche Lebenszyklen, in Form von Pflanzenwachstum oder im jahreszeitlichen Wechsel.

Die Erwachsenen sind Vorbild für umweltbewusstes Verhalten. Kinder beobachten Erwachsene und orientieren sich an ihren Verhaltensweisen. Von den Erwachsenen lernen die Kinder die Natur zu schützen, zu pflegen und sie verantwortungsvoll zu nutzen. Daher ist es den ErzieherInnen wichtig selbst Vorbild zu sein und den Kindern zu vermitteln, dass es sich lohnt und dass es Spaß macht die Umwelt zu schützen.

## **6.7. Soziale und interkulturelle Bildung**

Wie bereits unter Punkt 5.3. beschrieben ist der Aufbau von sozialen Beziehungen die Grundvoraussetzung für jeden Bildungs- und Lernprozess. Die Kinder erleben sich selbst als Individuum, aber auch als Teil einer Gruppe. Sie begegnen Menschen mit unterschiedlichen Ansichten, Meinungen und Bedürfnissen. Kinder müssen lernen ihre Gefühle, Interessen und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken, sie müssen aber auch lernen Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Die ErzieherInnen begegnen den Kindern mit Interesse, Wertschätzung und Empathie. Sie respektieren die Empfindungen und Bedürfnisse der Kinder und unterstützen und begleiten sie. Auf diese Weise kann der Grundstein gelegt werden für soziale Erfahrungen, wie Freundschaft und Solidarität.



Die Kinder wachsen heute in einer multikulturellen Gesellschaft auf. Die Vielfalt ist nichts Ungewöhnliches mehr und gehört zum normalen Alltag. Soziale und interkulturelle Bildung bedeutet hier die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Religionen kennen zu lernen, als Bereicherung zu erleben und das Gemeinsame zu entdecken, ohne das Unterschiedliche dabei zu vernachlässigen. Hierbei ist Selbstvertrauen die Grundvoraussetzung um, offen und tolerant gegenüber anderen Menschen und anderen Lebenswelten zu sein. Kinder müssen erleben, dass ihnen als eigene Person, ihrer Kultur und ihrer Sprache Wertschätzung entgegengebracht wird. Die ErzieherInnen haben hier nicht nur eine große Verantwortung sondern sind durch ihr Verhalten Vorbild.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird in der täglichen pädagogischen Arbeit eine Balance zwischen Integration und gleichzeitiger Stärkung kultureller Identität geschaffen. Durch die Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Tageseinrichtung erleben Eltern und Kinder eine Wertschätzung ihrer Herkunft, Sprache und Kultur und können somit Ängste und Unsicherheiten abbauen. Ein respektvolles Miteinander wird gefördert und einer diskriminierenden Grundhaltung entgegengewirkt.

## **6.8. Ethik**

Die Haltung gegenüber dem Kind und seiner Familie ist geprägt vom humanistischen Menschenbild und damit unabhängig von jedweder Religion.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf Freiheit hat, einzigartig ist, von Grund auf gut und seine Würde unantastbar ist. Er ist bestrebt und fähig Entscheidungen in seinem Leben selbst zu treffen und sein Leben auf moralischer und ethischer Ebene selbst zu bestimmen.

Die Kinder werden in ihrer moralischen Entwicklung unterstützt verantwortungsvolle Entscheidungen für sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu treffen, ohne dass die Erzieherin selbst eine moralisierende Haltung einnimmt.

Dies geschieht ohne direkte Bezugnahme auf die religiöse Ausrichtung der Familien der Kinder, die die Einrichtung besuchen. Um allen Kindern eine annehmende, akzeptierende oder zumindest tolerierende Haltung Andersgläubigen gegenüber nahe zu bringen, ermöglichen wir ihnen ein Kennenlernen der Vielfalt an Glaubensrichtungen. Die Kinder und deren Familien berichten von ihren religiösen Festen und deren Ursprung im Rahmen des Bildungsauftrages des Landes NRW.

Im Alltag werden die Kinder darin begleitet im Umgang miteinander im Sinne von Fairness und Gerechtigkeit zu handeln und entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer individuellen Möglichkeiten, die Bedürfnisse und Wünsche anderer Menschen zu berücksichtigen.

Die Einrichtungen feiern im Rahmen der Brauchtumpflege die im Rheinland praktizierten Feste. Hierzu gehören das Neujahrsfest, der Karneval, das Osterfest, Sankt Martin, Nikolaus und Weihnachten.

## **6.9. Naturwissenschaftlich-technische Bildung**

Naturwissenschaften bedeutet in seiner Einfachheit die Phänomene der Natur kennenzulernen. Es ist also eine Tätigkeit mit dem Ziel den „Geheimnisse der Welt auf die Schliche“ zu kommen. Kinder tun dies von Natur aus tagtäglich. Auch die Auseinandersetzung mit der stetigen Weiterentwicklung der Technik prägt die Kinder, sei

es das Auto, der Computer, die Haushaltsgegenstände oder die fortschreitende Technisierung im Spielwarenangebot.

Kinder zeigen ein hohes Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und an Technik. Sie beobachten und hinterfragen ihre Umgebung, haben einen großen Wissensdrang und fordern mit ihren Warum-Fragen Erklärungen hartnäckig ein. Sie sind bestrebt nachzuforschen und herauszufinden, „warum das so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Wasser, der Luft, den Wetterphänomenen, dem Feuer bis hin zu fernen Welten, aber auch den Funktions- und Gebrauchsmöglichkeiten technischer Geräte.

Die naturwissenschaftlich-technische Bildungsarbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen beruht auf der Erfahrung des Forschens selbst. Das bedeutet, dass sich die Kinder selbst als Forscher erleben, Spaß am Forschen haben und Erfolgserlebnisse beim Forschen erringen. Das Lernziel ist, die Kinder in der Entwicklung einer Forscherpersönlichkeit zu unterstützen. Die Kinder sollen sich aktiv handelnd mit Problemen und Fragestellungen auseinandersetzen, Hypothesen aufstellen und selbstständig nach Lösungen und Erklärungen forschen. Die ErzieherInnen sind BegleiterInnen, die sich gemeinsam mit den Kindern auf ein forschendes Lernen einlassen, gemeinsam mit ihnen beobachten, experimentieren und staunen.

Im Vordergrund steht das aktive Tun der Kinder, ihre Beobachtung einfacher chemischer und physikalischer Vorgänge und Auseinandersetzung mit den Erscheinungen. Die Kinder werden von den ErzieherInnen angeregt, aus ihren Feststellungen Schlüsse zu ziehen und naturgesetzliche Vorgänge rational, sachbezogen und richtig zu benennen. Hierfür ist es notwendig einige Grundsätze zu beachten:

- Kindern erhalten genügend Zeit und Gelegenheit zum Forschen und Experimentieren
- die Materialien und die Erklärungen wecken das Interesse der Kinder
- Hypothesen werden gemeinsam aufgestellt und überprüft
- Es werden Fragen gestellt, die zum Nachdenken anregen, ohne dass gleich eine Erklärung mitgeliefert wird.

Den Kindern die Möglichkeit zu geben sich mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und den Funktionsweisen von technischen Geräten auseinanderzusetzen führen dazu, dass sie nicht nur lernen Ereignisse und Errungenschaften zu verstehen, sondern auch kritisch zu hinterfragen.

## **6.10. Medien**

Kinder leben heute nicht mehr mit oder ohne Medien, sondern sie leben „in“ Medienwelten. Medienerlebnisse werden ein Teil der eigenen Identität. Ihr Alltag wird oftmals organisiert über Medienangebote, ihre Gespräche drehen sich um solche, ihre Zeichnungen und Rollenspiele handeln davon.

Unter Medien sind hier sowohl die traditionellen und herkömmlichen Medien gemeint, wie Bücher, CDs, Zeitungen oder Fernsehen, als auch die neuen Medien, wie Computer, Internet oder Handy. Auf welche Medien die Kinder in ihrer Lebenswelt treffen, hängt im Wesentlichen von dem Medienverhalten in der Familie ab. Sicher ist jedoch, dass Kinder

Unterstützung brauchen um Medien zu eigenen Instrumenten ihres persönlichen Hörens, Sehens, Fühlens und ihres persönlichen Ausdrucks zu machen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen bedeutet Medienerziehung vor allem Medien durchschaubar zu machen und die Kinder zu unterstützen mit ihren Medienerlebnissen zurecht zu kommen. Im Kita-Alltag bedeutet dies, dass die Kinder die Möglichkeit erhalten von ihren Medienerlebnissen, z.B. aus dem Fernsehen oder Computerspiele, zu berichten. Ebenso findet eine spielerische Verarbeitung dieser Erlebnisse in Rollenspielen statt. Die Kinder brauchen das Spiel um mit Erlebtem und Gesehenem klar zu kommen. So ist es von Bedeutung, dass die Kinder den Raum und die Zeit dafür bekommen, aber auch dass sie ermutigt werden Freude und Ängste, die durch Medien entstehen, zu artikulieren. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die ErzieherInnen auch die Medienprodukte, die Kinder „konsumieren“ kennen. Auf diese Weise ist eine ernsthafte Auseinandersetzung über Inhalte und Bedeutung der Medien im Alltag der Kinder möglich..

Weiterhin ist die Förderung der Medienkompetenz ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, d.h. den Erfahrungsbereich der Kinder im Bereich Medien zu erweitern. Dazu gehört das Interesse zu wecken auch hinter die Kulissen zu schauen und vor allem das Bewusstsein zu fördern, dass sich Medien auch selbst gestalten lassen. Kinder können auf unterschiedlichste Weise zum kreativen und aktiven Gebrauch von Medien angeregt werden. Durch medienpädagogische Projekte wie eine Fotowand herstellen, Tonaufnahmen machen, altersgerechte Internetrecherche, Benutzung des PC mit altersentsprechender Software, „Fernseher“ für ein Rollenspiel herstellen oder Besuch beim Radio sind nur einige Beispiele, um Kindern auf vielfältige Art Medien näher zu bringen.

## **7. Inklusiv geführte Arbeit**

***„Alle Kinder sind gleich, jedes Kind ist besonders!“***

Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Inklusion ist ein Fundament von Werten und Haltungen und ein Recht für jeden Menschen und für das Zusammenleben von Menschen.

Das wesentliche Prinzip der Inklusion in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Anerkennung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kinder. Inklusion ist nicht nur ein pädagogischer Ansatz, sondern eine konsequente Folge, die aus dem humanistischen Menschenbild entspringt. Kindern mit erhöhtem Förderbedarf müssen die gleichen Rechte zu teil werden. Jedes Kind der Gruppe ist einzigartig und wird von den Pädagoginnen in seiner Einzigartigkeit angenommen und dient somit allen Kindern als Modell.

Aufgrund einer Behinderung können die in jedem Menschen angelegten Bedürfnisse und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, Selbstaktualisierung und zum Wachstum eingeschränkt sein. Hier bedarf es einer besonders aufmerksamen Begleitung und Unterstützung in der Selbstverwirklichung des Kindes.

Die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist im Kinderbildungsgesetz § 8 (KiBiz) implementiert. Die besonderen Bedürfnisse sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Hierbei steht jedoch nicht die Kenntnis über Ursachen und Symptome einer Beeinträchtigung im Vordergrund, sondern vielmehr der Blick darauf, was das Kind in seinen Verwirklichungschancen, in seinem

Handlungsspielraum und in seinem Zugang zur Umwelt beeinträchtigt bzw. behindert. Dies gilt für alle Kinder, denn jedes ist besonders und hat einen speziellen Bedarf. Grundlage ist die wahrnehmende Beobachtung, Reflektion und Überprüfung der Partizipationsmöglichkeiten für jedes Kind. Das Ziel muss sein für alle Kinder einen gemeinsamen Lebens-, Lern- und Spielalltag zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu geben an allen Bereichen gleichberechtigt teilzuhaben und sich individuell entwickeln zu können.

Für diese komplexen Aufgaben benötigen die MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen spezifisches Wissen und Können über die Dimensionen und Hintergründe von Heterogenität und den Umgang damit in der pädagogischen Praxis. So hat in jeder städtischen Einrichtung eine Erzieherin eine Fortbildung als Inklusionsfachkraft absolviert.

Die beiden städtischen Einrichtungen „Löwenstein“ und „Mobile“ praktizieren schon seit vielen Jahren die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Diese langjährige Erfahrung mit den ehemals sog. integrativen Gruppen wird weiter geführt, in dem die Einrichtungen inzwischen über eine Kassenzulassung als Ort der Leistungserbringung verfügen und somit der niedergelassenen Praxis eines Therapeuten gleichgestellt sind. Auf diese Weise ist es möglich das inklusive Konzept mit einem multiprofessionellen Team weiterzuführen, das bedeutet die bereits seit langer Zeit fest angestellten Therapeuten (Logopädin und Physiotherapeutin) sind weiterhin in den Einrichtungen tätig und können die Therapien für die Kinder mit Förderbedarf auf Grundlage der beigebrachten Rezepte durchführen. Sie sind aber auch weiterhin im pädagogischen Alltag eingebunden und gewährleisten die Teilhabe der Kinder am Alltagsgeschehen. Unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung des jeweiligen Kindes kann prinzipiell jedes Kind in einer inklusiven Gruppe aufgenommen werden. Inklusion bedeutet pädagogisch-therapeutisches Handeln in kontinuierlicher Auseinandersetzung und Weiterentwicklung, sowie Veränderungen der äußeren Gegebenheiten, stets orientiert an den Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der Kinder.

Ziel der therapeutischen Arbeit ist es, dem betreffenden Kind im Rahmen der gemeinsamen Erziehung durch gezielte Interventionen neue Handlungskompetenzen zur Bewältigung des Alltages zu vermitteln und die motorischen, sprachlichen, geistigen und sozial-emotionalen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Die therapeutische Unterstützung der beeinträchtigten Kinder ist im Gruppenalltag eingebunden (Prinzip der Dezentralisierung), so dass für das Kind mit erhöhtem Förderbedarf die therapeutische Maßnahme zu keiner Sondersituation führt. Diese schließt die Einzelförderung im Bedarfsfall nicht aus und umfasst vorrangig die Bereiche Bewegung, Wahrnehmung und Sprache.

## **8. Gruppenübergreifende Arbeit**

In den städtischen Kindertageseinrichtungen haben alle Kinder eine feste Stammgruppe und gerade bei der Eingewöhnung auch ihre festen BezugserzieherInnen. Um den Forscher- und Erfahrungsdrang der Kinder jedoch nachkommen zu können, brauchen sie auch Begegnungen und Lernerfahrungen über ihre Stammgruppe hinaus. Das gruppenübergreifende Arbeiten ist somit fester Bestandteil der Konzeption in den Einrichtungen. Die Formen der gruppenübergreifenden Arbeit können sehr unterschiedlich sein, wie z.B. durch gemeinsame Angebote und Projekte, gruppenübergreifende Betreuung

am Nachmittag, gemeinsame Freispielzeit (drinnen und draußen), Nutzung der Gruppennebenräumen als Funktionsräume, etc. Sowohl für Kinder als auch für die ErzieherInnen bieten sich durch diese Arbeit Vorteile:

*Kinder:*

- sie haben ihre Stammgruppe und ihre festen BezugserzieherInnen
- sie kennen alle Räume, alle Fachkräfte und alle anderen Kinder
- kleiner Kinder haben mehr Möglichkeit von den älteren Kindern zu lernen
- sie haben mehr Wahlmöglichkeiten bezüglich Freundschaften
- sie finden leichter Spielkameraden für bestimmte Aktivitäten
- sie haben ein größeres Angebot und damit mehr Wahlmöglichkeiten
- sie haben mehr Entscheidungsfreiheit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbständigkeit

*Personal:*

- die ErzieherInnen kennen alle Kinder
- bessere Beurteilung der kindlichen Entwicklung, da mehrere Personen dasselbe Kind beobachten
- schaffen den Kindern ein reichhaltigeres Anregungs- und Erfahrungsfeld
- mehr Individualisierung bzw. Arbeit in Kleingruppen möglich
- mehr Qualität der pädagogischen Arbeit, da diese näher am Kind und seinen Bedürfnissen erfolgt.
- können sich entsprechend ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen auf bestimmte Angebote und Projekte spezialisieren.
- Bekommen mehr Überblick über das Gesamtgeschehen, jeder ist mit eingebunden und beteiligt - Verantwortung für das ganz Haus

Jede städtische Kindertageseinrichtung realisiert die gruppenübergreifende Arbeit individuell und beschreitet den eigenen, auf die Einrichtung, die MitarbeiterInnen, die Kinder und die Eltern abgestimmten Weg.

## **9. Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule**

Im Sinne der Bildungsgrundsätze bereitet die Tageseinrichtung auch auf die Schule vor. Das bedeutet das Kind wird nicht erst im letzten Jahr zum Vorschulkind, sondern die Vorbereitung auf die Schule findet in den städtischen Einrichtungen jeden Tag statt. Das Vermitteln von Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben oder Rechnen bleibt dabei den Schulen vorbehalten und findet nicht in der Kindertagesstätte statt. Dagegen richtet sich das Aufgabenspektrum der städtischen Einrichtungen darauf das Selbstvertrauen und die Lernfreude der Kinder zu wecken, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen zu helfen sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden. Auch in sozialer Hinsicht ist es wichtig Erfahrungen für die Kinder zu ermöglichen, um somit eine Basis für einen positiven Übergang in die Schule zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist im Kinderbildungsgesetz § 14b Abs. 1 verankert. "Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen." Im Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen § 5 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 wird ebenfalls die Mitwirkung der Schule bei der

Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule festgelegt.

Dementsprechend wird von allen städtischen Einrichtungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Hürth im Interesse der Kinder angestrebt. Es finden regelmäßige Kontakte zu den Grundschulen statt, die der größte Teil der Kinder besuchen werden. Folgende Formen der Zusammenarbeit werden dabei angestrebt:

- gegenseitige Besuche und Hospitationen von pädagogischen Personal und LehrerInnen,
- Besuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule,
- Gespräche über die Entwicklung von Kindern (Einverständnis der Eltern vorausgesetzt),
- gemeinsame Arbeitskreise,
- gemeinsame Elternveranstaltungen.

## 10. Tagesablauf

Räumliche und zeitliche Strukturen geben den Kindern Orientierung und haben bei der Entwicklungsunterstützung einen zentralen Stellenwert.

Rituale geben Sicherheit und bieten die Basis, sich den täglichen Anforderungen des Alltags zu stellen und dabei Selbstständigkeit und Teilhabe zu entwickeln.

Phasen und strukturelle Elemente des Tagesablaufs sind:

- Ankunftsphase
- gleitendes oder gemeinsames „ gesundes Frühstück“
- freie Spielphase / Projektangebote / gemeinsame Aktivitäten / Kleingruppen
- individuelle und therapeutische Angebote
- Mittagskreis
- gemeinsames Mittagessen
- ruhige Mittagsphase
- Angebote/Aktionen
- Abholphase

Die Flexibilität innerhalb der wiederkehrenden Strukturen ist gewährleistet und notwendig, da sich die Gestaltung der Phasen am jeweiligen Thema, dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe orientieren muss.

Die gruppenübergreifenden und situationsbezogenen Aktionen zu besonderen Themen und Anlässen ermöglichen die Erweiterung der Handlungskompetenzen und unterstützen die soziale Interaktion.

## 11. Projekte

Ziel des pädagogischen sowie auch therapeutischen Handelns ist die Gestaltung einer lernanregenden Umgebung durch Material- und Raumgestaltung in der die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet werden. Ein fester und bewährter Bestandteil der Arbeit in den städtischen Einrichtungen sind die Projekte.

Zentrale Themen, Erlebnisse und Fragen der Kinder sollen im Projekt zum Tragen kommen und den Kindern entdeckendes, forschendes und spielerisches Lernen ermöglichen.

Die unterschiedlichen Aspekte und die ganzheitliche Betrachtungsweise eines Themas ermöglichen vielfältige Erfahrungen in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung: Wahrnehmung mit allen Sinnen, Motorik, Kognition, Emotionalität, Sozialität und Selbstständigkeit.

Darüber hinaus wird die natürliche Neugier und Lernbereitschaft jedes einzelnen Kindes geweckt bzw. erhalten und die Entwicklung begleitet.

## **12. Eingewöhnungszeit**

Die Aufnahme in eine Tageseinrichtung bedeutet für das Kind, dass es getrennt ist von bisherigen Bezugspersonen und sich auf eine veränderte Umgebung, neue Menschen und die Gruppe einstellen muss. Dies kann für ein Kind je nach Alter und persönlichem Entwicklungsstand, stark belastend sein. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Kindertagesstätte ein sehr bedeutsamer Prozess.

Gerade durch die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren hat sich die Bedeutung der Eingewöhnungsphase verändert und musste neu überdacht werden, dies wirkt sich auch auf die Eingewöhnung der älteren Kinder aus. So arbeitet die Stadt Hürth in Anlehnung an das „Berliner Modell“, in dem der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der ErzieherIn und dem Kind im Vordergrund steht. Die Eingewöhnung findet in Absprache mit den ErzieherInnen vor Ort individuell, d.h. sich an den Bedürfnissen des Kindes orientierend, statt. Je jünger das Kind ist, umso wichtiger ist es in der Regel, dass am Anfang die vertraute Person in der Einrichtung anwesend bleibt. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes werden erste Besuche vereinbart, bei denen das Kind gemeinsam mit den Eltern die neuen Bezugspersonen, die anderen Kinder und die Räumlichkeiten kennen lernen kann.

Es ist wichtig dem Kind Zeit zu geben Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Um dem Kind den Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt zu erleichtern, ist es auch von Seiten der Eltern wichtig ausreichend Zeit einzuplanen. Es wird ein besonderer Wert auf diese begleitende Eingewöhnung gelegt, da sie für das Kind, für die Eltern und für die ErzieherInnen die Grundlage ist für eine gelingende Erziehungsarbeit.

Die Elterninformation „**Eingewöhnung – Was bedeutet das?**“ gibt Eltern genaue Auskunft über die individuelle Eingewöhnung in den städtischen Einrichtungen.

## **13. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

### **13.1. Bedeutung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogisch/therapeutischen Arbeit mit den Kindern ist die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Kenntnisse über die Situation der Familie, über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsstile sind wichtig für die Arbeit der ErzieherInnen, damit eine Orientierung an der Lebenssituation und an den Bedürfnissen der Kinder stattfinden kann. Entsprechend der Bildungsvereinbarung streben

die Einrichtungen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an, hierbei steht das gemeinsame Interesse an einer positiven Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Das Interesse, die Akzeptanz und die Mitarbeit der Eltern sind die wesentlichen Voraussetzungen für ein konstruktives Miteinander. Ziel des „Zusammenwirkens“ ist es, im Kindergartenalltag möglichst individuell auf jedes Kind eingehen zu können und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu begleiten.

Ein Kind kann sich in der Einrichtung sicher und geborgen fühlen, wenn es die Beziehung zwischen seinen Eltern und der ErzieherInnen als respektvoll und interessiert erlebt.

### **13.2. Formen der Elternarbeit**

Es werden verschiedene Formen der Elternarbeit angeboten. Sie geben den Eltern die Möglichkeit am Kindergartenalltag teilzuhaben und Einsicht in die pädagogische Arbeit zu erhalten. Auf der anderen Seite gilt die Elternbeteiligung und Verantwortlichkeit als eine wichtige Grundlage für die erziehungsbegleitende Arbeit am Kind.

#### ***Aufnahmegespräch***

Vor Aufnahme eines Kindes wird mit den Eltern ein Aufnahmegespräch geführt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich ausführlich mit der Leitung und/oder der Gruppenfachkraft auszutauschen und erhalten Auskünfte über die pädagogische Arbeit. Fragen und Wünsche können besprochen werden. Es besteht die Möglichkeit sich alle Räumlichkeiten anzusehen und Kontakt mit den ErzieherInnen der jeweiligen Gruppe aufzunehmen.

#### ***Kurzkontakte beim Bringen und Holen der Kinder***

Das Tür- und Angelgespräch ist eine wichtige Grundlage gegenseitiger unterstützender Zusammenarbeit und wachsenden Vertrauens. In diesem Gespräch besteht die Möglichkeit täglich Informationen und Begebenheiten des Alltags, sowie sich über besondere Vorkommnisse und Entwicklungsschritte des Kindes auszutauschen. So werden die Eltern täglich über die wichtigsten Ereignisse des Tages und bei Bedarf über das Ess- und Schlafverhalten informiert.

Dies ist sowohl für die ErzieherInnen als auch für die Eltern wichtig, um individuell und situationsorientiert auf das Kind eingehen zu können.

#### ***Entwicklungsgespräche***

Die geplanten Entwicklungsgespräche finden außerhalb des Gruppengeschehens statt. Sowohl die Eltern als auch die ErzieherInnen können den Wunsch nach einem Gespräch äußern. In der Regel finden in den städtischen Einrichtungen zweimal pro Jahr anhand der Bildungsdokumentation individuelle Entwicklungsgespräche mit den Eltern jedes Kindes statt. Inhalte der Entwicklungsgespräche sind u.a.:

- der Entwicklungsstand des Kindes,
- Beobachtungen aus dem Gruppenalltag,
- Beobachtungen und aktuelle Themen aus dem familiären Umfeld,
- Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes.
- Beratung hinsichtlich erzieherischer Fragen



Auf Wunsch erhalten die Eltern Informationen über psycho-soziale Dienste und andere Beratungsstellen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden protokolliert und absolut vertraulich behandelt.

### **Hospitationsmöglichkeiten**

Alle Eltern haben nach Absprache die Möglichkeit zu hospitieren, um zu erleben, wie sich Ihr Kind in der Einrichtung verhält und wie es in die Gruppe eingebunden ist.

### **Elternabende**

Elternabende ermöglichen zum einem eine breitgestreute Information aller Eltern über vergangene und kommende Themen, sowie den Austausch untereinander. Zum anderem sind Elternabende eine gute Möglichkeit sich gemeinsam Entwicklungs- und Erziehungsfragen zu widmen, zu erarbeiten und zu erkennen, welche Bedeutung eine zielgerichtete Entwicklungsbegleitung hat, immer in der aktiven Mitverantwortung der Eltern.

- ⇒ **Fachthematische Elternabende** werden von den Familienzentren, bzw. bei Bedarf von der jeweiligen Kita angeboten. Die aktuellen Angebote sind in der „**Quartalsinfo der Hürther Familienzentren**“ auf der Homepage der Stadt Hürth zu finden.

### **Aktionen**

Besonders bei Festen, Ausflügen und Elterntreffs in einer offenen und lockeren Atmosphäre ist die Möglichkeit für ein gemeinsames Miteinander der Eltern und der ErzieherInnen gegeben. Hier ist oftmals die Mithilfe der Eltern unentbehrlich. Die Eltern können den Kita-Alltag bereichern und sich z.B. bei Back- oder Werkaktionen einbringen.

### **Aushänge/Infos**

Informationen über Alltagsaktivitäten und Bildungsprojekte sowie Informationen von Seiten der Leitung werden regelmäßig für alle Eltern im Flurbereich ausgehängen. Wichtige Infos oder Einladungen werden an die Eltern in Form eines Elternbriefes in die jeweiligen Postfächer des Kindes weitergegeben. Weiterhin liegen in allen Einrichtungen auch Informationen zu Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten im Sozialraum aus.

## **13.3. Mitwirkung in Gremien**

Die Basis der Beteiligung von Eltern am Geschehen in der Kindertagesstätte ist ihre Mitsprache im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes. Einen wichtigen Bestandteil bildet hier der Elternbeirat. Er wird von der Elternversammlung zu Beginn jedes Kindergartenjahres gewählt. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung (KiBiz § 9a). Des Weiteren gibt es den Rat der Kindertageseinrichtung, der aus VertreterInnen des Trägers, des Personals und des Elternbeirats besteht. Die Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung (KiBiz § 9a, Abs. 6).

Durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz §9b) im Jahr 2011 erweitert sich die Elternmitwirkung insofern, dass die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen einen Jugendamtselternbeirat wählen können. Dieser vertritt die Interessen von Eltern

gegenüber den Trägern der Kitas. Die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

### **13.4. Ideen- und Beschwerdemanagement**

Eltern haben das Recht Anregungen, Ideen und Beschwerden zu äußern. Rückmeldungen in dieser Form werden als Chance aufgenommen und genutzt, um eine kritische Einschätzung zu ermöglichen und die Qualität der Einrichtung weiter zu verbessern.

Bedürfnisse und Wünsche einzelner Eltern werden so behandelt, dass das Gleichgewicht mit den in der Einrichtung geltenden Regelungen sowie mit den Bedürfnissen anderer Eltern und Kinder gewahrt bleibt.

Folgende Prozessschritte werden bei der Umsetzung des Ideen- und Beschwerdemanagements beachtet:

- Alle Eltern können eine schriftliche Information (Flyer) zum geltenden Verfahren des Ideen- und Beschwerdemanagements in der Kita erhalten.
- Es stehen den Eltern verschiedene Möglichkeiten für Rückmeldungen zur Verfügung.
- Allen Eltern ist bekannt, welche pädagogischen Fachkräfte oder ElternvertreterInnen persönlich angesprochen werden können.
- Zunächst sollen die Eltern versuchen ihr Anliegen an die Person bzw. Stelle zu richten, die es direkt betrifft.
- Alle Anregungen und Beschwerden werden dokumentiert und schnell bearbeitet.
- In jedem Fall wird ein Gespräch angeboten und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.
- Über die Erarbeitung und die Umsetzung des Anliegens werden die betroffenen Eltern im Gespräch oder schriftlich informiert.
- Ist keine Klärung zu erreichen, wird die Fachberatung hinzugezogen.
- Die Eltern haben darüber hinaus immer die Möglichkeit sich direkt mit ihren Anliegen an die Vertreter des Trägers zu wenden.

Regelmäßig finden Elternbefragungen statt, in der die Eltern ihre Zufriedenheit, Wünsche, Ideen und Veränderungsvorschläge zum Ausdruck bringen können. So bekommt die Einrichtung einen Überblick über die Zufriedenheit der Eltern und wird dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Wünsche und Veränderungen in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen.

### **14. Familienzentren**

Die städtischen Kindertageseinrichtungen „Wibbelstätz“ und „Burgwichtel“ tragen das offizielle Gütesiegel des Landes „Familienzentrum NRW“.

Das Ziel der Weiterentwicklung von der Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum ist die Zusammenführung von Betreuung, Erziehung und Bildung als Kernaufgabe der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familie. Die Einrichtung wird somit zu einem Knotenpunkt in einem Netzwerk, das Familien berät und unterstützt.

Der familienorientierte Ansatz soll die Familie als Ganzes ansprechen und zwar **alle** Familien im Umfeld der Einrichtung.

Familienzentren kooperieren mit Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Institutionen, um entsprechende niederschwellige und wohnbereichsnahe Angebote, Informationen und Hilfen zu installieren.

Die städtischen Familienzentren Wibbelstätz und Burgwichtel bieten verschiedene Beratungsangebote durch "offene Sprechstunden" an. Außerdem sind hier unterschiedliche Angebote für Eltern in Kursform oder in Form von offenen Treffs, Elternabenden oder Aktionen für die ganze Familie installiert.

Aktuelle Informationen sind in den Familienzentren erhältlich oder in der „**Quartalsinfo der Hürther Familienzentren**“ nachzulesen, die auf der Homepage der Stadt Hürth zu finden ist.

## 15. Personal

In den Kindertagesstätten arbeiten pädagogische Fachkräfte, im inklusiven Bereich auch Therapeutinnen und in einigen Einrichtungen hauswirtschaftliche Kräfte.

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und hängt ab von der Gruppenstruktur und den Belegungszeiten. In den einzelnen Gruppen arbeiten ErzieherInnen bzw. KinderpflegerInnen mit Voll- oder Teilzeitstellen, wobei immer zwei Fach- bzw. eine Fach- und eine Ergänzungskraft pro Gruppe in der täglichen Kernzeit vorgesehen sind. In den Gruppen mit unter Dreijährigen ist der Betreuungsschlüssel entsprechend höher.

Die LeiterInnen der städtischen Einrichtungen sind sozialpädagogische Fachkräfte mit einer hohen Berufsmotivation und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Aufgrund ihrer Mittlerfunktion zwischen Träger, MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern obliegen ihnen vielfältige Aufgabenbereiche. Um die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen, sind die LeiterInnen je nach Größe der Einrichtung ganz oder teilweise freigestellt. Bei Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende LeiterIn vorübergehend die Aufgaben.

Die Anforderung, die sich an das gesamte Personal richtet, ist ein ausgewogenes Wissen von Theorie und Praxis zur Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Die in der Ausbildung der ErzieherInnen erworbene Theorie und das vorhandene Praxiswissen muss stets weiterentwickelt und auf die Praxisanforderungen übertragen werden. Daher ist Fortbildung ein wesentlicher Beitrag bei der Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertagesstätten.

Die Stadt Hürth unterstützt die Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fortbildungen. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen werden von der Stadt Hürth regelmäßig im Jahr gezielte Fortbildungsangebote mit fachspezifischen Themen für ErzieherInnen erstellt.

Des Weiteren finden zweimal im Jahr sog. pädagogische Arbeitstage bzw. Konzeptionstage in den Einrichtungen statt, an denen die Kindertagesstätten geschlossen werden. Das Team hat an diesen Tagen die Möglichkeit gemeinsam an konzeptionellen oder pädagogischen Themen zu arbeiten.

## **16. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kindertagesstätten hat an Bedeutung zugenommen. Durch die Vielzahl an Einrichtungen in Hürth und den damit verbundenen unterschiedlichen Trägerschaften, ist es ein Anliegen der Stadt Hürth die Arbeit in den eigenen Einrichtungen darzustellen und entsprechend transparent zu machen.

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen sind auf der Internetseite der Stadt Hürth mit Gruppenformen, Adresse und Ansprechpartner aufgeführt. Jede Einrichtung verfügt außerdem über einen eigenen Flyer, der in kurzer Form die wesentlichen Inhalte der pädagogischen Zielsetzungen und der Betreuungsformen beinhaltet.

Des Weiteren werden über Pressemitteilungen Projekte, Projekttag und Feste in den Einrichtungen veröffentlicht bzw. auf anstehende Aktionen aufmerksam gemacht. Die Kindertageseinrichtungen sind in ihrem Sozialraum verankert und so ist auch die Beteiligung an dort stattfindenden Veranstaltungen je nach Bedarf selbstverständlich, Durch Besuche in Grundschulen, in Senioreneinrichtungen, Geschäften oder anderen Institutionen im Stadtteil wird den Kindern einerseits die unmittelbare Umgebung näher gebracht und auf der anderen Seite auch eine Form der Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Je nachdem werden in den Einrichtungen auch Tage der offenen Tür, Informationsnachmittage, Hausbesichtigungen und Hospitationen angeboten.

Die Angebote der städtischen Familienzentren werden über die „Quartalsinfo der Hürther Familienzentren“ auf der Homepage der Stadt Hürth immer aktualisiert.

## **17. Fachberatung**

Die Fachberatung der Stadt Hürth für die Kindertagesstätten beinhaltet in ihrem Aufgabengebiet die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in den Einrichtungen. Als Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung trägt sie dazu bei das Trägerkonzept umzusetzen. Als Trägervertretung reflektiert sie die bestehenden Organisationsstrukturen und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung und Umplanung. Sie begleitet die Einrichtungen in der Erarbeitung und Umsetzung der einrichtungsspezifischen Konzepte und bietet Praxisberatung und Fortbildung an.

Einmal im Monat findet eine Besprechung zwischen allen LeiterInnen der städtischen Einrichtungen und der Fachberatung statt, in der aktuelle Informationen ausgetauscht werden, sowie auch pädagogische und organisatorische Themen besprochen werden können.

## **18. Kinderschutz**

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen gehört zu den Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Gesetzlich ist der Kinderschutz auftrag für die Kindertageseinrichtungen in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII/ KJHG) festgeschrieben. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Die pädagogischen Fachkräfte erleben die Kinder viele Stunden am Tag, sie haben regelmäßig Kontakt zu den Eltern, mit denen sie eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen. Daher sind sie besonders gut geeignet, frühzeitig Anzeichen für eine Gefährdung zu erkennen, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und notwendige und geeignete Hilfen anzubieten oder zu vermitteln.

Der Schutz von Kindern in den Einrichtungen ist vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder und ihre Eltern, ist der Kinderschutz als ein Teil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und der Angebote für alle Eltern angelegt. Die Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder gehört hier ebenso dazu wie Elternabende zu bestimmten Themen, Vermittlung von Beratungs- oder Familienbildungsangebote.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im Dienstrecht der Stadt Hürth fest verankert. Auf diese Weise erhalten die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit vor Ort Unterstützung, in dem es auf Handlungsempfehlungen und Verfahrensstandards bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zurückgreifen kann. Eine weitere Arbeitshilfe ist der Ratgeber „Unsere Palette“, der Auskunft über alle Angebote rund um das Kindeswohl in Hürth und Umgebung gibt. Im Internet unter: [huerth.unsere-palette.de](http://huerth.unsere-palette.de). Regelmäßige Netzwerktreffen bieten außerdem fachspezifische Vorträge durch Referenten, sowie den Austausch mit anderen freien Trägern, die Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Familien anbieten.

Sollten die Fachkräfte der Einrichtung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen, so werden diese unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Das Personal wirkt bei den Erziehungsberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Beratung, Familien- oder Gesundheitshilfe. Die Fachkräfte sind jedoch zu einer Benachrichtigung des Allgemeinen Sozialen Dienstes verpflichtet, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

In allen städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es jeweils eine ErzieherIn, die eine Weiterbildung im Bereich des Kinderschutzes absolviert hat.

Die MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen haben außerdem entsprechend § 8b SGB VIII bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Eine Beratung wird durch ausgebildete Kinderschutzfachkräfte im Sozialen Dienst der Stadt Hürth gewährleistet.

Ebenso ist das pädagogische Personal verpflichtet Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten, wenn auf Grund von Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos festgestellt werden (z.B. starke Entwicklungsverzögerung, drohende oder bestehende Behinderung). Gemeinsam mit den Eltern soll das weitere Vorgehen abgestimmt und besprochen werden, um evtl. entsprechende Fachdienste hinzuziehen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung – entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse zu fördern.

## 19. Qualitätsentwicklung

### 19.1. Qualität der Arbeit

Die Trägerkonzeption ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der städtischen Kindertagesstätten. Sie ist Ausgangspunkt und Grundlage für die zentralen Prozesse in der Arbeit der Einrichtungen. Die Besonderheiten jeder Einrichtung, die speziellen Bedürfnisse der Eltern und Kinder in den unterschiedlichen Sozialräumen und die Unterschiede in der Schwerpunktsetzung sind in den Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen definiert und werden durch die einzelnen Einrichtungen umgesetzt, überprüft und ständig weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage werden Steuerung, Ausführung und Zuverlässigkeit der pädagogischen Arbeit zugesichert.

Seit 2015 wurde als fachlicher Rahmen für die Qualitätsentwicklung und –sicherung in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Nationale Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ (NKK) eingeführt.

In seinen Qualitätsbereichen wird die beste Fachpraxis durch konkrete Handlungsempfehlungen für pädagogische Fachkräfte beschrieben. Mittels der Checklisten des dazugehörigen Handbuchs „Pädagogische Qualität entwickeln“ schätzen die Teams ihre pädagogische Arbeit selbst ein. Durch diese regelmäßig durchgeführten internen Evaluationen werden die Verantwortung und die fachliche Kompetenz des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtungen für die Sicherung der Qualität ihrer Arbeit betont. Zusätzlich wurde ein Qualitätszirkel implementiert, der von der Fachberatung begleitet wird, die gleichzeitig ausgebildete Multiplikatorin für QUIK (Qualität in Kindertageseinrichtungen) ist.

Weitere Instrumente unterstützen die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit:

- regelmäßige Teamsitzungen,
- regelmäßiger Austausch unter den pädagogischen Fachkräften auf Gruppenebene,
- im Dienstplan integrierte Vor- und Nachbereitungszeiten,
- Jahresplanungsgespräche zwischen Träger und Einrichtungen,
- regelmäßige Leitungskonferenzen,
- regelmäßige thematische Gesprächskreise für Fachkräfte,
- Konzeptionstage bzw. pädagogische Arbeitstage für die Teams,
- regelmäßiger Austausch mit Fachberatung,
- je nach Bedarf auch Hospitation der Fachberatung in der Einrichtung, sowie Teilnahme an Teamsitzungen,
- Arbeitskreise zu bestimmten Themen,
- regelmäßige kollegiale Beratungen der Leitungskräfte.

Des Weiteren sind folgende fachlichen Standards und Arbeitshilfen entwickelt worden, deren Umsetzung für alle Einrichtungen bindend ist:

- Standard und Konzept der Eingewöhnung,
- Standard und Konzept der Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung
- Ernährungskonzept,
- Durchführung der Dokumentation für Sprachbildung (Sismik, Seldak, Liseb)
- Durchführung von Beobachtung und Erstellung der Bildungsdokumentation,

- Leitfaden für pädagogische MitarbeiterInnen im U3-Bereich,
- Leitfaden für das Aufnahmegespräch,
- Vereinbarungen hinsichtlich Aufsichtspflicht, Regelungen bei Erkrankung des Kindes, Medikamentengabe,
- Ideen- und Beschwerdemanagement

## 19.2 Qualität der Räumlichkeiten

Die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit werden auch maßgeblich durch die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten bestimmt. Da die Kinder einen großen Teil ihrer Zeit in der Einrichtung verbringen ist es der Stadt Hürth wichtig, dass sowohl die Kinder, als auch die Eltern sich dort wohl fühlen.

Die Raumgestaltung in der Kindertageseinrichtung muss vieles miteinander vereinbaren, um den Bedürfnissen und Interessen von Kindern gerecht zu werden und ihnen auch Freiräume für Erfahrung und Lernen zu bieten. Das bedeutet, die gesamte pädagogische Arbeit ist in einen räumlich-materialen Kontext eingebettet, der pädagogische Prozesse unterstützt und der das soziale Verhalten der Kinder beeinflusst. Raumgestaltung ist die Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Die baulichen Gegebenheiten sind je nach Alter des Gebäudes, der Größe und dem Standort entsprechend sehr unterschiedlich. Jedoch werden in allen städtischen Kindertageseinrichtungen die vorgegebenen Auflagen des Landschaftsverbandes Rheinland und der Unfallkasse NRW erfüllt. Die Stadt Hürth nutzt alle vorhandenen finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten zu einer optimalen Nutzung. Zahlreiche Aus- bzw. Umbaumaßnahmen in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass alle städtischen Einrichtungen optimale Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder von 0 bis 6 Jahren erfüllen. Die Räumlichkeiten bieten:

- verschiedene Spiel-, Erfahrungs- und Lernbereiche,
- verschiedene Funktionsbereiche wie z.B. Werken, Rollenspiel, kreatives Gestalten, Bewegungen, Entspannung etc.,
- viel Freiraum, d.h. die Räume sind nicht überladen durch Möbel, Spielmaterialien und Dekoration,
- Nischen, um sich zurückzuziehen,
- Mobiliar und Materialien, die flexibel und altersgerecht sind,
- Spiel- und Gestaltungsmaterial, das zum eigenständigen Tun anregt,
- Erwachsenenmöbel, wie Tische und Stühle für ErzieherInnen und Eltern.

Möbel und Materialien sind von guter Qualität, werden aber auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit angeschafft. Im pfleglichen Umgang mit den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und in der Wertschätzung des Materials sind die ErzieherInnen Vorbild für die Kinder.

Auch die Außenspielbereiche der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen. Sie bieten Möglichkeiten zum Klettern, Spielen mit Sand und Wasser, Bauen, Bewegung, Verstecken, Natur- und Sinneserfahrungen. Die MitarbeiterInnen achten auf die Pflege des Geländes und beziehen die

Kinder hier mit ein. Eine generelle Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen erfolgt durch entsprechende städtische Dienststellen.

### **19.3 Qualität im Bereich Gesundheit, Hygiene Sicherheit und Arbeitsschutz**

Die Einhaltung von Sicherheitsstandards, die Sicherheitserziehung und die Förderung der Kinder im Bereich der motorischen Fähigkeiten und der Körperbeherrschung sind wichtige Voraussetzung um Unfälle zu vermeiden.

Zur Erhaltung und Überprüfung der Sicherheitsstandards gibt es folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Überprüfung der Außenspielgeräte,
- regelmäßiger Sandaustausch,
- regelmäßige Brandschutzbegehungen,
- Schulung der MitarbeiterInnen über Hygienevorschriften,
- Belehrung der MitarbeiterInnen hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes,
- regelmäßige Erste-Hilfe Kurse für MitarbeiterInnen,
- Sicherheitsbeauftragte in jeder Einrichtung,
- Fortbildungsmaßnahmen der Unfallkasse NRW zur Sicherheitserziehung,
- Probealarmübungen für den Brandfall,
- regelmäßige Untersuchungen des Personals,
- grundsätzliches Rauch- und Alkoholverbot in allen Einrichtungen.

Auch die gesundheitsfördernden Aspekte in der Arbeit der MitarbeiterInnen müssen mit in den Blick genommen werden. Gemäß §§ 4f. Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und wenn nötig zu verbessern. In diesem Rahmen wird alle zwei Jahren eine Gefährdungsbeurteilung in Form eines Vordrucks und einer Begehung der Einrichtungen mit der Betriebsärztin, einer Sicherheitsfachkraft, einem Vertreter des Bauverwaltungs- und Gebäudeamts und der Fachberatung vorgenommen, dokumentiert und eventuelle Maßnahmen eingeleitet. Die Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und ihre Wirksamkeit, sowie die Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung ist ebenfalls Teil des Arbeitsschutzes.

Um die Qualität der Hygiene zu gewährleisten werden die Einrichtungen regelmäßig durch das Kreisveterinäramt und das Gesundheitsamt kontrolliert.

Des Weiteren sind aus hygienischen Gründen in allen Einrichtungen „schuhfreie Zonen“ eingerichtet bzw. sind ganz „schuhfrei“. Dies hat zur Folge, dass keine Straßenschuhe erlaubt sind. Die Kinder haben entsprechende Hausschuhe bzw. Socken in ihren Garderobenfächern und den Eltern und Besuchern werden entsprechende Schuhüberzieher zur Verfügung gestellt. Dies hat den Effekt, dass die Bewegungs- und Spielflächen, dazu gehören auch die Flure, für die Kinder im Kita- und Krippenbereich für die täglichen Spiel- und Lernprozesse hygienisch und damit nutzbar bleiben.

### **19.4 Personalqualität**

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Hürth zielt zum einem auf die Vermittlung bestimmter (neuer) Kompetenzen und Qualifikationen ab, zum anderen geht es letztlich



auch um die Sicherstellung von Lern- und Entwicklungsfähigkeit. Langfristiges Ziel ist zum einem die Steigerung der Fähigkeit der Mitarbeitenden, unterschiedliche Aufgaben und Funktionen zu übernehmen, sowie ihre Flexibilität und Mobilität. Zum anderen soll das Konzept zur Steigerung der MitarbeiterInnenzufriedenheit beitragen. Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung sind:

- Mitarbeitergespräche auf Grundlage des „Gesprächsleitfaden zur Vorbereitung und Durchführung des Mitarbeitergesprächs“,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsplanung,
- Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen in den städtischen Einrichtungen begreifen sich als „Lernende“, die ihren Kenntnisstand durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen erneuern. Fortbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung, daher müssen die Fachkräfte bereit sein, ihre berufliche Qualifikation ständig weiter zu entwickeln. Im Rahmen des Mitarbeitergesprächs können das Anforderungsprofil und der notwendige Qualifizierungsbedarf aus Sicht der Führungskraft und der einzelnen Mitarbeiterin bzw. des einzelnen Mitarbeiters besprochen und entsprechend vereinbart werden. Im Rahmen der Teamentwicklung können darüber hinaus auch nach Bedarf Teamfortbildungen, kollegiale Beratung oder Supervision als Qualifizierungsmaßnahme eingesetzt werden.

Auch der Stellenwert der städtischen Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsstätte ist sehr hoch. So werden in jedem Jahr mehrere PraktikantInnen im Anerkennungsjahr bzw. Auszubildende, die die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) über drei Jahre absolvieren, in den Einrichtungen verantwortungsvoll angeleitet. Der regelmäßige Kontakt und der Austausch zwischen Schule und Ausbildungsstelle bildet hierzu eine gute Grundlage.

Qualitätsentwicklung und -verwirklichung in organisatorischer, pädagogischer und struktureller Hinsicht ist selbstverständlich. Die Fortschreibung und Erarbeitung von weiteren Qualitätszielen und Standards im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist angestrebt.

## **20. Anmeldemodus**

Ab dem 01.11.2016 kann eine Anmeldung online über den Kita-Navigator der Stadt Hürth vorgenommen werden. Ein persönlicher Besuch in der städtischen Kindertageseinrichtung ist jedoch weiterhin empfehlenswert, um einen Eindruck von der Einrichtung zu erhalten und Fragen zu klären. Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung mit der LeiterIn ist es möglich einen Termin zu erhalten und die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Die genauen Sprechzeiten der LeiterInnen können aus den Flyern der jeweiligen Einrichtung entnommen werden, die auf der Internetseite der Stadt Hürth zu finden sind. Weiterhin können die Sprechzeiten selbstverständlich auch per Telefon bzw. per E-Mail in der Einrichtung erfragt werden.

## 21. Elternbeiträge / Verpflegungspauschale

Die Elternbeiträge sind nach Einkommen und wöchentlicher Betreuungszeit (25 / 35 oder 45 Stunden) gestaffelt. Die genauen Einzelheiten stehen auf der Internetseite der Stadt Hürth als PDF-Datei „Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen“ zur Verfügung. ([www.huerth.de](http://www.huerth.de).)

Ab einer Betreuungszeit von 35 Stunden pro Woche ist die Teilnahme an einem Mittagessen für die Kinder obligatorisch. Dafür wird derzeit eine monatliche Verpflegungspauschale von 48,00 € erhoben.

## 22. Öffnungszeiten

Die tägliche Betreuungszeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen beginnt je nach Einrichtung zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr und endet am Nachmittag zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr. Die Zeiten variieren je nach Kindertagesstätte und wöchentlicher Betreuungszeit (25 / 35 / 45 Stunden pro Woche).

## 23. Schließungszeiten

Jede städtische Kindertageseinrichtung schließt in den Sommerferien für insgesamt drei Wochen. Des Weiteren sind die Einrichtungen an zwei pädagogischen Arbeitstagen bzw. Konzeptionstagen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr entscheiden Bedarfsabfragen bei den Eltern über die Schließungstage. Weitere Schließungszeiten bestehen bei der jährlichen Personalversammlung, sowie bei ganztägigen Betriebsausflügen der Stadt Hürth.

Die Schließungszeiten werden in jedem Jahr rechtzeitig bekannt gegeben. Die städtischen Kindertageseinrichtungen stimmen sich untereinander ab und vertreten sich gegenseitig, so dass eine Betreuung **im Notfall** möglich ist.

## 24. Literatur

- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- u. Jugendhilfegesetzes SGB VIII
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. 2014
- Unfallkasse NRW (Hrsg): Sicher bilden und betreuen – Gestaltung von Bewegungs- und Bildungsräumen für Kinder unter drei Jahren. Düsseldorf. 2011.
- Sonderheft „Kindergarten heute – Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“. Basiswissen Kita: Konzepte entwickeln - Bildung planen. Freiburg. 3. Auflage 2008
- Sonderheft „Kindergarten heute – Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“. Spot - So geht's mit Krippenkindern. Freiburg. 4. Auflage 2006.
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Reingard; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern. Berlin. 2011
- Anfang, Günther; Demmler, Kathrin: Medienarbeit im Kindergarten. München 2006
- Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Basel. 1995
- Hrsg. BGW: Gefährdungsbeurteilung in der Kinderbetreuung. Hamburg. 2008
- Tietze, Wolfgang, Viernickel, Susanne (Hrsg), Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Berlin. 4. Auflage 2013
- [www.Kindergartenpädagogik.de](http://www.Kindergartenpädagogik.de), Herausgeber: Martin R. Textor: Online Handbuch - Kindergartenpädagogik Norbert Hüppertz, „Wir erstellen eine Konzeption“
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen. April 2013, Eisenach [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)
- Winterhalter-Salvatore, Dagmar: Naturgesetze prägen unser Leben - mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildung im Kindergarten. Aus: Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in Bayern 2001, 6 (2), S. 25-27

